

Inhalt:

Seite 1 - 3

Gemeinschaftliche Besprechung mit der Leitungsebene der Generalzolldirektion – im Blickpunkt: Übernahme von Wachschutzaufgaben durch die Zollverwaltung sowie Haushaltssituation 2024

Seite 1

Übernahme von Wachschutzaufgaben abgelehnt

Seite 2

Gemeinschaftliche Besprechung mit der Leitungsebene der Generalzolldirektion – im Blickpunkt: Übernahme von Wachschutzaufgaben durch die Zollverwaltung sowie Haushaltssituation 2024



Lars Bolte (BfdH), Dirk Bremer (DI), Colette Hercher (P), Christian Beisch (BDZ, BPR Vorsitzender), Peter Krieger (BDZ, Erw. Vorstand BPR) und Sonja Edel (BDZ, stellv. Vorsitzende BPR) v.l.

Am 11. Januar diskutierte der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat über aktuelle Themen mit der Präsidentin der Generalzolldirektion. Frau Hercher war zusammen mit dem Leiter der Zentralkolldirektion I (Personal und Organisation), Herrn Bremer und dem Beauftragten für den Haushalt, Herrn Bolte erschienen. Ab dem 1. April sollen Beschäftigte der Zollverwaltung Wachschutzaufgaben beim Bundesministerium der Finanzen in Berlin übernehmen. Aktuell wird diese Leistung von einem privaten Sicherheitsdienst erbracht. Zusammen mit vielen Personalräten örtlicher Dienststellen sieht der BPR noch viele ungeklärte Fragen:

Es gibt aktuell keine Rechtsgrundlage für die Übernahme von Wachschutzaufgaben. Aus Sicht der BD-

Z-Fraktion stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation wirtschaftlich sinnvoll ist, eigenes Personal für diese Aufgabe einzusetzen. Dies würde außerdem unweigerlich zu einem Absinken der Kontrollquote der Sachgebiete C führen. Sofern diese Aufgabe trotzdem übernommen wird, müsste aus unserer Sicht eine eigene Kontrolleinheit eingerichtet werden, für die zusätzliche Dienstposten und Planstellen bereitgestellt werden müssten. Auch schon vor der Durchführung einer Gefährdungsanalyse sieht die BDZ-Fraktion die Notwendigkeit der Bewaffnung mit Maschinenpistolen.

Frau Hercher und Herr Bremer führten aus, dass sich die Gefährdungssituation in den letzten

Jahren grundlegend verändert habe. Die Generalzolldirektion überprüft seit einiger Zeit die bestehenden Befugnisse und sieht gesetzlichen Anpassungsbedarf. Die Übernahme von Wachschutzaufgaben im BMF soll für zwei Jahre getestet werden, auch um die Wirtschaftlichkeit besser beurteilen zu können. Der Großteil des Personals werden Waffenträger sein, ergänzt durch Tarifbeschäftigte. Erstere sollen insbesondere von den Hauptzollämtern Berlin, Potsdam und Frankfurt/Oder gestellt werden, ergänzt durch 3-monatige Abordnungen von anderen Dienststellen. Hierzu wird demnächst eine bundesweite Interessenabfrage veröffentlicht werden. Für die Tarifbeschäftigten wird es externe Ausschreibungen für zeitlich befristete Einstellungen geben, bewertet nach E 5. Als weiteren Themenkomplex hatte der BPR die aktuelle Haushaltslage angemeldet. Unabhängig von der Diskussion die derzeit aufgrund der aufgetretenen Finanzierungslücken geführt wird, sieht der Entwurf des Haushaltsgesetzes massive Kürzungen für den Sachhaushalt der Zollverwaltung vor. Die Auszahlung der Bezüge ist davon nicht berührt, aber die BDZ-Fraktion hat die Sorge, dass eine ordnungsmäßige Dienstverrichtung gefährdet sein könnte. Präsidentin Hercher befürchtete ebenfalls eine schwierige Entwicklung. Insbeson-

dere da es in vielen Bereichen kaum Steuerungsmöglichkeiten gibt, wie z.B. bei den Mieten und den Nebenkosten. Sie sieht den IT-Bereich als besonders wichtig an, zumal dieser von großer Bedeutung ist, um Prozesse zu beschleunigen und zu vereinfachen. So könne man beispielsweise durch eine weitere Stärkung der virtuellen Kommunikation Reisekosten sparen. Man prüft, welche Ausgaben zu gegebener Zeit priorisiert werden könnten und steht diesbezüglich im ständigen Austausch mit dem BMF. Eine Einschränkung des Dienstbestriebs schloss sie zum jetzigen Zeitpunkt ausdrücklich aus.

Herr Bolte ging auf die vorläufige Haushaltsführung ein, die es üblicherweise nur bei einem Regierungswechsel gibt. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes sieht massive Abweichungen zu dem angeforderten Bedarf in Höhe von ca. 144 Millionen Euro vor. Insbesondere sind die Hauptgruppen 5 und 8 betroffen, was z.B. den Unterhalt und die Beschaffung von Fahrzeugen betrifft. Auf Nachfrage sagte Herr Bolte, dass die Beschaffung der neuen mobilen Röntgentechnik aus dem Haushalt finanzierbar sei.

Die BDZ-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass trotz aller Sparvorgaben zwingend notwendige Baumaßnahmen auch durchgeführt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass unsere Kolleginnen und Kol-

legen in verschimmelten Liegenschaften Dienst verrichten müssen. Die Erneuerung bzw. auch die Sanierung von Liegenschaften dauert aus Sicht der BDZ-Fraktion viel zu lange. Es ist nicht akzeptabel, dass durch die langsamen Prozesse nun lange geplanten Bauvorhaben verschoben werden. Der dritte behandelte Themenkomplex war die Auswirkung der Neuordnung der Generalzolldirektion zum 15. Januar 2024. Die personalwirtschaftliche Abwicklung begleitet der Gesamtpersonalrat bei der Generalzolldirektion. Den Bezirkspersonalrat interessierte insbesondere, was sich bei der Zusammenarbeit der GZD mit den örtlichen Dienststellen und dem BPR in den Bereichen Personal und Organisation ändern wird. Direktionspräsident Bremer beschrieb ausführlich die Veränderungen in den Direktionen I und II, sowie die Auswirkungen durch die Einrichtung einer Direktion Digitales. Die Leuchttürme werden in die Arbeitsbereiche integriert und diese werden neu zugeschnitten. Ziel ist es, Kompetenzen zu bündeln, auch um dadurch Entscheidungen schneller treffen zu können. Die zentralen Ansprechpartner für die Dienststellen und den BPR werden sich künftig in der Direktion D I in der Abteilung A befinden. Der Übergang wird in der kommenden Zeit fließend erfolgen.

Übernahme von Wachschutzaufgaben abgelehnt

Das BMF plant seit längerem, dass die Wachschutzaufgaben für das Detlev-Rohwedder-Haus in Berlin ab dem 1. April 2024 durch Beschäftigte der Zollverwaltung übernommen werden. Im Rahmen der personalvertretungsrechtlichen Mitwirkung nach § 82 BPersVG hat sich der BDZ-geführte BPR mit einer entsprechenden Anfrage der GZD beschäftigt und das Thema auch im Rahmen einer gemeinschaftlichen Besprechung mit der Präsidentin erörtert. Da es derzeit keine aktuelle ge-

setzliche Grundlage für die Übernahme des Wachschutzes gibt, werden unsere Beschäftigten nur mittels Hausrecht arbeiten können. Die Anwendung unmittelbaren Zwangs kann ohne eine gesetzliche Grundlage nicht erfolgen, so dass die Kolleginnen und Kollegen im Ernstfall die Landespolizei hinzuziehen müssen. Aus unserer Sicht stellt dies eine Gefährdung unserer Beschäftigten dar und für die Außenwirkung des Zolls dürfte es auch nicht förderlich sein, wenn bewaffnete Kolleginnen und Kollegen

in Dienstkleidung nicht selbstständig alle Lagen auflösen dürfen. Aus unserer Sicht handelt es sich somit nicht mehr um Wachschutzaufgaben, sondern um einen reinen Pförtnerdienst. Erst wenn eine gesetzliche Grundlage existiert, kann auch die Frage der Ausrüstung und Bewaffnung der Kolleginnen und Kollegen abschließend geklärt werden. Aus unserer Sicht müssen unsere Beschäftigten das gesicherte Recht zur Anwendung unmittelbaren Zwangs haben, damit sie auf alle Einsatzlagen angemessen

reagieren können. Wie bei anderen Sicherheitsbehörden auch, muss dann auch die MP5 geführt werden. Dies ist schon aus Eigensicherungsgründen und damit dem Schutz und der Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen erforderlich. Da die neue Aufgabe über einen Zeitraum von zwei Jahren pilotiert werden soll, ist vorgesehen, dies im Rahmen einer BAO beim HZA Berlin durchzuführen. Die Beschäftigten des Sachgebietes C beim HZA Berlin bilden dabei den Kern und sollen durch Beschäftigte der Sachgebiete C der Hauptzollämter Potsdam und Frankfurt (Oder) sowie durch bundesweite Abordnungen (voraussichtlich jeweils für 3 Monate) unterstützt werden. Auch diese Maßnahme kann nicht unsere Zustimmung finden, da die ohnehin stark belasteten Sachgebiete C weiter belastet werden und die Kontrollquote sinken wird. Hier sehen wir die Zielerreichung gefährdet. Hinzu kommt, dass aufgrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Sachgebiete C insbesondere die Sachgebiete C der Hauptzollämter Berlin und Potsdam personell aufgeplant werden sollen, um u.a. gegen den Zigarettenschmuggel und die BTM-Kriminalität vorzugehen. Durch den Abzug des Personals für die Wachschutzaufgabe wird diese Maßnahme ad absurdum geführt. Da zum jetzigen Zeitpunkt unklar

ist, ob ausreichend Tarifbeschäftigte extern für die Aufgabe Wachschutz gewonnen werden können, steht zu befürchten, dass mehr Kontrollbeamtinnen und Kontrollbeamte für die Maßnahme eingesetzt werden müssen, als bisher geplant. Diese würde die Aufgabewahrnehmung der Sachgebiete C bundesweit weiter gefährden. Aus unserer Sicht muss das erforderliche Personal zusätzlich durch das BMF zu Verfügung gestellt werden. Aufgrund der bundesweiten Abordnungen und der dadurch anfallenden Reisekosten steht zu befürchten, dass die Wahrnehmung der Wachschutzaufgabe künftig teurer wird, als die Wahrnehmung durch die bisherige Sicherheitsfirma. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen angespannten Haushaltslage, könnten die entstehenden Mehrkosten sinnvoller in anderen Bereichen der Zollverwaltung eingesetzt werden. Da die Beschäftigten jeweils zu Beginn der Abordnung in die Aufgabe Wachschutz durch die Einsatztrainerinnen und Trainer der HZÄ Berlin und Potsdam eingewiesen werden sollen, wird dies die Trainerkapazitäten erheblich binden. Für das Jahr 2024 planen die beiden Hauptzollämter die gemeinsame Durchführung von vier dislozierten ESB-Lehrgängen (ESB-D). Diese Lehrgänge werden dringend benötigt, um den Stau an nicht geschulten Kolleginnen und

Kollegen abzubauen, da die Kapazitäten der DIX nicht ausreichend sind. Fraglich ist, ob es nun möglich sein wird, alle vier Lehrgänge durchzuführen, wenn die Trainerkapazitäten für die Unterweisung in Wachschutzaufgaben genutzt werden. Ob der berechnete Personalansatz für die Übernahme der Aufgabe ausreichend ist, kann von hier aus aktuell nicht abgeschätzt werden. Wir gehen aber davon aus, dass der Personaleinsatz sich eher noch erhöhen als verringern wird. Auch wenn sich die Sicherheitslage verändert hat, wird die Übernahme von Wachschutzaufgaben durch Angehörige der Zollverwaltung zu keiner Verbesserung des status quo führen, da hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen fehlen. Aus unserer Sicht werden unsere Kolleginnen und Kollegen einer unnötigen Gefährdung ausgesetzt, zumal keine Gefährdungsbeurteilung vorliegt.

Aus diesen Gründen hat der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat die Maßnahme im Rahmen seiner Mitwirkung abgelehnt und wird diese auch nicht unterstützen. Da leider nur die Mitwirkung in diesem Fall greift und das BMF fest entschlossen ist, die Maßnahme umzusetzen, ist davon auszugehen, dass ab dem 1. April 2024 Zöllnerinnen und Zöllner am Eingang des Detlev-Rohwedder-Hauses ihren Dienst verrichten müssen.